

Telefon: 0 233-39822
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

weiteres offen bleiben der Parkflächen im Gebiet Fasangarten seitens BImA (A)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02739 der Bürgerversammlung
des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019

künstliche Parkplatzverknappung im Gebiet Fasangarten seitens BImA (B)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02740 der Bürgerversammlung
des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17087

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 10.12.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am
04.07.2019 anliegende Empfehlungen beschlossen.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22
GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um
Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbe-
zirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bür-
ger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und ge-
mäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behan-
delt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlungen zielen darauf ab, den Parkplatz vor dem Bundes-
patentgericht in der Cincinnatistraße 64 für die Öffentlichkeit freizugeben, um damit den
Parkdruck im näheren Umfeld zu senken.

Bei diesem Parkplatz handelt es sich um Privatgrund der Bundesanstalt für Immobilienaufga-
ben (BImA). Nach Auskunft der BImA besteht ein Mietverhältnis mit dem Deutschen Patent-
und Markenamt für den Parkplatz. Die Parkplätze können deshalb nicht für die Öffentlichkeit
freigegeben werden.

Den Empfehlungen Nr.14-20 / E 02739 und Nr.14-20 / E 02740 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann daher nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Keine Freigabe des Privatparkplatzes vor dem Bundespatentgericht für die Öffentlichkeit.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02739 und Nr. 14-20 / E 02740 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 04.07.2019 sind damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dullinger-Oßwald

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 17 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

V. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I / 331

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532